

Grünes Licht für Ihre Sicherheit



Reformen erfordern  
Umdenken  
**Neues Beitragssystem**

Gesetzlich  
unfallversichert  
**Häusliche Pflege wirft  
Fragen auf**

Infektionsrisiko  
durch Verletzungen  
und Blutkontakt  
**Kleine Ursache,  
große Wirkung**

Landeseinrichtungen  
ausgezeichnet  
**Prämienwettbewerb**

## Sicherheit und Gesundheitsschutz: Arbeitgeber sind verantwortlich

## Editorial



*Liebe Leserinnen und Leser,*

*Mobbing an Schulen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem tragischen Problem entwickelt – die Opfer werden beleidigt, gekränkt, verletzt oder isoliert. Gemeinsam steuern das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und die Unfallkasse Rheinland-Pfalz dem entgegen. Mit gezielter Prävention möchten wir positives Lernklima und wertschätzendes Miteinander in Schulen fördern. Entstanden sind ein bereits preisgekrönter Film mit der Nibelungenhorde Worms und begleitende Lehrerhandreichungen als Grundlagen für den Unterricht an weiterführenden Schulen. Die Materialien sollen alle Beteiligten unterstützen, sich mit diesem sensiblen Thema auseinanderzusetzen. Wir freuen uns und sind stolz, Hand in Hand mit dem Ministerium eine weitere bedeutende Präventionsmaßnahme für unsere Schulen auf den Weg gebracht zu haben. Denn gerade die Bildungseinrichtung Schule sollte Vorbild sein: Gemeinschaft statt Ausgrenzung vermitteln und jungen Menschen gute Beispiele für ein Wir-Gefühl geben.*

*Eine weitere Herausforderung an unsere Gesellschaft stellt die häusliche Pflege Angehöriger. Zwei Drittel der 2,3 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden von ihren Familien betreut. Viele der Pflegenden wissen jedoch nicht, dass sie während ihrer Pflegetätigkeit gesetzlich unfallversichert sind. Daher informieren wir in dieser Ampel umfassend über wichtige Details der häuslichen Pflege.*

*Dringender Informationsbedarf besteht auch im Zusammenhang mit Nadelstichverletzungen und Blutkontakt bei der patientennahen Versorgung in Rettungsdiensten und Kliniken. Immer wieder kommt es trotz intensiver Präventionsarbeit zu Infektionen. Die Unfallkasse und ihre Kooperationspartner arbeiten auch im medizinischen Bereich eng zusammen, um gesundheitsgefährdende Risiken zu reduzieren und größtmögliche Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten.*

*Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen herzlichst*

*Beate Eggert*

Beate Eggert  
Geschäftsführerin der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

## Inhalt

- 3** Alle Tage wieder  
*Konzept gegen Mobbing*
  - 4** Neues Beitragssystem  
*Reformen und demografische Entwicklung erfordern Umdenken*
  - 6** Arbeitgeber für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich  
*Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister in der Pflicht*
  - 8** Häusliche Pflege wirft Fragen auf  
*Beitragsfreier Unfallschutz*
  - 9** Seminarangebote der Unfallkasse  
*Immer aktuell unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de)*
  - 10** Kleine Ursache – große Wirkung  
*Infektionsrisiko durch Nadelstichverletzungen und Blutkontakt*
  - 11** Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
*Drei vorbildliche Einrichtungen des Landes*
  - 12** Präventionswettbewerb für Schulen  
*Preisverleihung in Andernach*
- BG-Kliniktour 2012  
*Station in Ludwigshafen*
- Bambini-Feuerwehren  
*Beitrittsalter für Jugendfeuerwehr geändert*
- Mitmachen lohnt sich:  
*DFFA-Wettbewerb für Feuerwehren*

### Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz  
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach  
Telefon 02632 960-0 · Telefax 02632 960-100  
E-Mail [info@ukrlp.de](mailto:info@ukrlp.de) · Internet [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de)  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Beate Eggert, Geschäftsführerin  
Redaktion:  
Rike Bouvet  
Telefon 02632 960-459  
Gerlinde Weidner-Theisen  
Telefon 02632 960-114  
Redaktionsbeirat:  
Klaudia Engels, Elisabeth Groß, Benjamin Heyers,  
Stephan Leber, Ludger Lohmer, Dr. Kai Lüken,  
Ulrike Ries, Hermann Zimmer  
Gestaltung:  
Unfallkasse Rheinland-Pfalz  
Referat Kommunikation  
Druck:  
Krupp-Druck, Sinzig  
Bildnachweis: Unfallkasse Rheinland-Pfalz,  
ansonsten Vermerk am Bild  
Auflage: 9.000 Exemplare  
Erscheinungsweise: vierteljährlich

# Alle Tage wieder

**Ausgelacht, verhöhnt, schikaniert: Mobbing ist heute zunehmend ein Problem an unseren Schulen. Um dem entgegenzusteuern, entwickelte die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur das Präventionskonzept „Alle Tage wieder“. Der in Zusammenarbeit mit der Nibelungenhorde Worms entstandene Film und das dazu erarbeitete Lehrmaterial werden künftig als Werkzeuge für den Unterricht gegen Mobbing an Schulen eingesetzt.**

Das Projekt sorgte bereits im Vorfeld für Schlagzeilen: Die Nibelungenhorde erhielt für ihr Engagement beim Schüler- und Jugendwettbewerb der Landeszentrale für politische Bildung und des Landtags einen ersten Preis. Die Jugendlichen haben die Szenen selbst erlebt, aufgeschrieben und gespielt. Eindrucksvoll erzählt der Film die tragische Geschichte eines Mobbingopfers und macht zugleich deutlich, wie schnell sich Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern in einer Spirale befinden. Im Präventionsprojekt der Unfallkasse und des Ministeriums wird der Film gemeinsam mit begleitendem Lehrmaterial an weiterführenden Schulen des Landes eingesetzt. Eine eigens gegründete Arbeitsgruppe entwickelte das Konzept, das aus mehreren Modulen besteht. Danach bereiten die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern die Thematik unter anderem in Rollenspielen entsprechend auf. Das aus mehreren Modulen bestehende Unterrichtsprogramm beschäftigt sich unter anderem mit Themen wie Mobbingursachen, Verhaltensweisen und Konfliktlösungen sowie Klassenklima und Gruppendynamik. Auch die Arbeit mit Eltern spielt in dem Kontext eine wesentliche Rolle.

Unfallkasse und Bildungsministerium stellten das Konzept „Alle Tage wieder“ nun in Andernach erstmals der



Die Akteure der Nibelungenhorde und die Initiatoren der Unfallkasse und des Ministeriums

Öffentlichkeit und einem Fachpublikum vor. In anschließenden Workshops erhielten Lehrkräfte, Eltern, Jugendliche und Schulsozialarbeiter einen Einblick in die Unterrichtsmodule.

Positiv bewerteten Vera Reiß, Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Bildungsministerium, und Beate Eggert, Geschäftsführerin der Unfallkasse, das Projekt „Alle Tage wieder“. Staatssekretärin Vera Reiß betont: „Wir arbeiten kontinuierlich daran, die schulische Präventionsarbeit zu intensivieren. Mit dem am 24. Februar verabschiedeten Landeshaushalt für die Jahre 2012 und 2013 wurden auch die Mittel für die Gewaltprävention in Schulen deutlich aufgestockt. Ziel ist es, soziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken, Persönlichkeiten zu entwickeln und Werte zu vermitteln.“ In das Gesamtkonzept des Landes füge sich das Programm „Alle Tage wieder“ sehr gut ein. „Wir danken der Unfallkasse und den Beteiligten der Arbeitsgruppe für ihr Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit“, so Staatssekretärin Reiß.

Geschäftsführerin Beate Eggert wertet „Alle Tage wieder“ als herausragende Präventionsform. „Kinder und junge

Menschen müssen sich im Lebensraum Schule wohl- und sicher fühlen. Angst und Unterdrückung dürfen nicht Teil des Schulalltags sein“, unterstreicht sie. Dieses Projekt sei auf ausdrücklichen Wunsch zahlreicher Lehrkräfte entstanden. „Dem sind wir gern nachgekommen. Zumal sich Mobbing zunehmend als gesellschaftliches Problem entwickelt und nicht nur auf dem Pausenhof und in Klassenräumen von Schulen existiert“, verdeutlicht Beate Eggert.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in Workshops Einblick in die Unterrichtsmodule.

Die am Präventionsprogramm „Alle Tage wieder“ teilnehmenden Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden in Fachtagungen für das Thema sensibilisiert und auf die praktische Umsetzung vorbereitet. Erst im Anschluss erfolgt die Ausgabe der Lehrmaterialien.

## Reformen und demografische Entwicklung erfordern Umdenken

# Neues Beitragssystem

**Gesetzesänderungen sowie gesellschaftliche und kommunale Entwicklungen stellen die Unfallkasse Rheinland-Pfalz vor besondere Herausforderungen. Die Kommunalreform und die Schulreform in Rheinland-Pfalz sowie der demografische Wandel bringen strukturelle Verschiebungen mit sich, die auch die Beitragsstruktur der Unfallkasse stark beeinflussen.**

Das derzeitige Beitragssystem besteht seit 1948. Auch mit der Einführung der Schülerunfallversicherung 1971 blieben diese Strukturen unverändert. „Eine Reform des bisherigen Systems ist unerlässlich“, betont der stellvertretende Geschäftsführer Manfred Breitbach. „Die derzeitige Untergliederung in 17 Beitragsgruppen kann die massiven Schwankungen durch Unfallgeschehen, Rechtsänderungen oder Reformen nicht auffangen.“

Um das Beitragssystem der gesetzlichen Unfallversicherung in Rheinland-Pfalz stabil und zukunftsfähig zu gestalten, bildete die Vertreterversammlung der Unfallkasse im Sommer 2010 eine Projektgruppe, die sich intensiv mit einer Neustrukturierung beschäftigte. In ihrer Sitzung im Dezember 2011 gab die Mehrheit der Selbstverwaltung grünes Licht: Zum 1. Januar 2013 ist geplant, das neue Beitragsrecht in Rheinland-Pfalz einzuführen.

Das neue Umlagesystem sieht vor, die bisher 17 kleinen Beitragsgruppen auf drei große Solidargemeinschaften zu reduzieren. Der Beitrag wiederum orientiert sich an der Zahl der versicherten Personen der einzelnen Mitglieder und somit auch vermehrt am Risiko. „Damit erreichen wir einen gerechteren Beitragsmaßstab“, erläutert Manfred Breitbach.

Die drei Solidargemeinschaften teilen sich in Land, Kommunen und selbstständige Unternehmen auf. Die Bereiche sind jeweils untergliedert

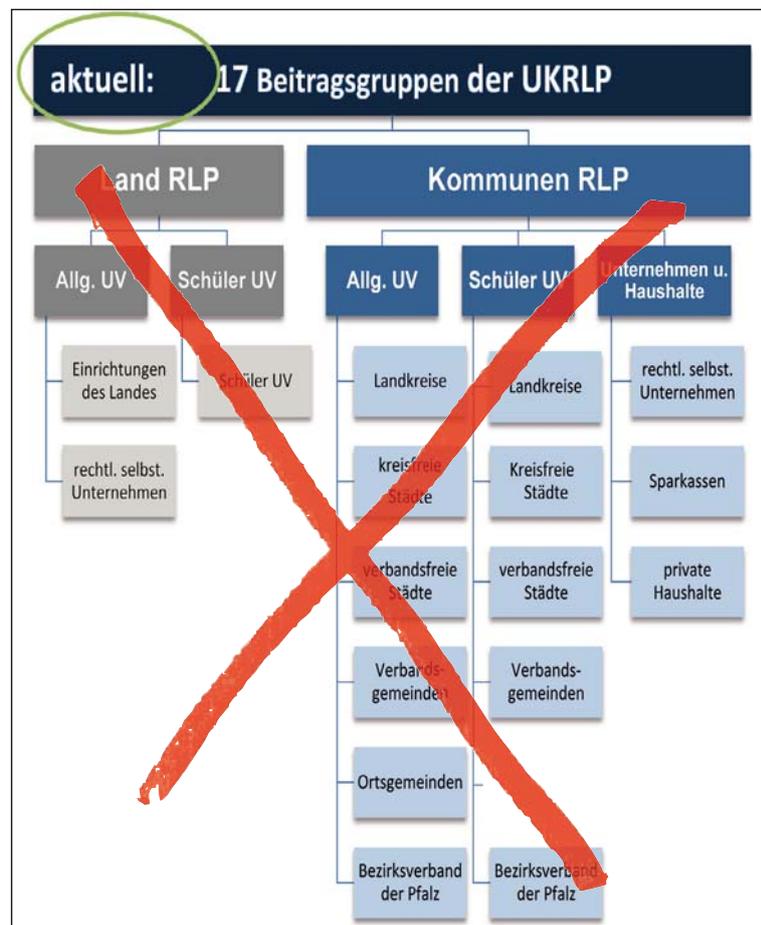
in Allgemeine Unfallversicherung (AV) und Schülerunfallversicherung (SV). Künftig bilden kreisfreie Städte, Landkreise, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Städte, verbandsangehörige Städte und Gemeinden sowie der Bezirksverband der Pfalz eine große Gemeinschaft. Dieser kommunale Bereich beinhaltet in der AV Beschäftigte, die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und beitragsfrei versicherte Personen, wie z. B. Ersthelfer und ehrenamtlich Tätige. Zur dritten Gruppe der selbstständigen Unternehmen zählen die rechtlich selbstständigen Betriebe der Kommunen, des Landes sowie Sparkassen.

### Warum Beitragsreform?

- Die Schulreform bis 2013/2014 – und die damit landesweite Einführung der Realschulen plus – löst in vielen Fällen einen Träger-

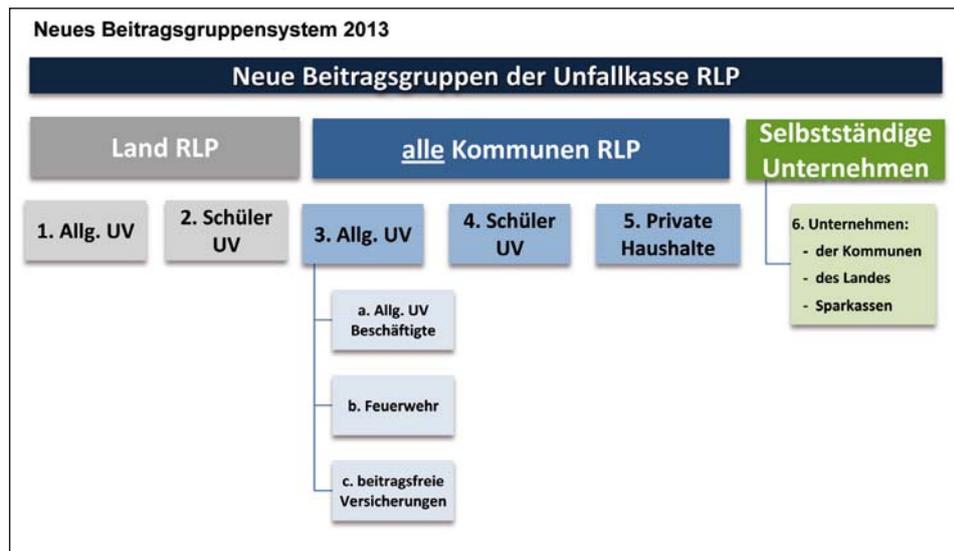
wechsel aus. Häufig werden die Verantwortungs- bzw. Zuständigkeitsbereiche auf die Landkreise übertragen. Dagegen schrumpfen die Schülerzahlen in Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städten.

- Ausweitung des versicherten Personenkreises in Kindertageseinrichtungen auf Jungen und Mädchen ab dem ersten Lebensjahr.
- Erweiterte Betreuungszeiten durch die Ausdehnung des Angebots an Ganztagschulen und Kindertageseinrichtungen. Kinder und Jugendliche verbringen wesentlich mehr Zeit in den zuvor genannten Einrichtungen. Das Unfallrisiko steigt.
- Sinkende Einwohnerzahlen und Landflucht machen kommunale Reformen erforderlich.



So gestaltet sich das Beitragssystem derzeit.

- Durch die derzeit laufende Kommunalreform verändern sich die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Mitglieder innerhalb der Unfallkasse. Bestehende Solidargemeinschaften werden kleiner und können entstehende Unfallkosten nicht mehr allein stemmen.
- Durch die Entnahme von Betriebsmitteln konnte die Unfallkasse in den vergangenen Jahren Beitragserhöhungen abfedern. Jedoch könnten weitere Entnahmen der Eigenmittel die Leistungsfähigkeit des Unfallversicherungsträgers gefährden.



So sieht das Beitragssystem nach der Neugruppierung aus.

#### Fazit:

Um extreme Schwankungen und nicht kalkulierbare Erhöhungen der Beiträge zu vermeiden, ist die Neustrukturierung des Beitragssystems dringend notwendig.

#### Das neue System: Orientierung an Risikoträgern

Die gesetzliche Unfallversicherung dient in erster Linie der Ablösung der Haftpflicht des Unternehmers gegenüber seinen Beschäftigten. Im Schulwesen befreit sie die kommunalen Träger von der Haftpflicht für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Kinder in Tageseinrichtungen. Sie alle sind die versicherten Personen, sprich die Risikoträger. Zu den Unternehmern im Sinne des SGB VII zählen sowohl gewerbliche Betriebe als auch das Land, die Kommunen, rechtlich selbstständige Betriebe und private Haushalte. Diese bezahlen Beiträge an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz für die Unfallversicherung ihrer Beschäftigten, Ehrenamtlichen, Schülerinnen und Schüler, Kinder in kommunalen Kitas etc.

Für die Umlage des Beitrags besteht somit eine direkte Zuordnungsgröße: **die Zahl der Versicherten.**

Bisher orientiert sich die Beitragshöhe vieler Mitglieder an den Einwohnerzahlen.

Da die Einwohnerzahl jedoch keinen direkten Bezug zum versicherten Risiko hat und auch Umstrukturierungen, wie z. B. Gründungen rechtlich selbstständiger Unternehmen, Schulträgerwechsel, nicht berücksichtigt, orientiert sich die neue Beitragsform künftig an der Versichertenzahl.

#### Es gibt Ausnahmen

Anders in der Beitragsgruppe der sonstigen, beitragsfrei Versicherten: Hierzu zählen u. a. ehrenamtlich Tätige, Ersthelferinnen und -helfer, im Rettungswesen Tätige, Selbsthelferinnen und Selbsthelfer im öffentlichen Wohnungsbau, Pflegepersonen, Blut- und Gewebespendeinnen und -spender, ungeborene Kinder. Hier ist die Umlage nach der Versichertenzahl nicht möglich. Denn zu dieser Gruppe gehören Personenkreise,

deren Versichertenzahlen nicht zu ermitteln sind, sowie Personenkreise, die nach § 185 Abs. 2 SGB VII beitragsfrei gestellt sind. Für diese Gruppen erfolgt die Umlage weiterhin nach der Einwohnerzahl.

#### Achtung, ganz neu:

Ortsgemeinden und rechtlich selbstständige Unternehmen, die Schul- oder Kindergartenträger sind, werden nun selbst in die Beitragszahlung der Schülerunfallversicherung einbezogen. Bisher wurden die Kosten aus Schul- und Kindergartenunfällen der Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden umgelegt. Die Kosten der Zweckverbände wurden auf die beteiligten Kommunen verteilt.

Der Wechsel zur Berechnungsgrundlage der Versichertenzahl ermöglicht es, die Beiträge direkt auf den Schul- oder Kita-Träger umzulegen.

Ihre Ansprechpartnerin:

**Sabine Baulig**

☎ 02632 960-140

✉ s.baulig@ukrlp.de



#### Informationen aus erster Hand

Über die bevorstehende Reform und das neue Beitragssystem informiert die Unfallkasse in einer Fachveranstaltung. Diese richtet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Finanzabteilungen und Personalstellen unserer Mitglieder. Zwei Termine stehen zur Auswahl:

**Mittwoch, 18. April 2012, oder Donnerstag, 3. Mai 2012,**

**jeweils von 10 Uhr bis 15 Uhr bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 56626 Andernach, Orensteinstraße 10**

Ihre Anmeldung können Sie gern per Fax an 02632 960-467 oder E-Mail an [beitrag@ukrlp.de](mailto:beitrag@ukrlp.de) senden.

## Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister in der Pflicht

# Arbeitgeber für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich

**Wie kann ich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber meinen Beschäftigten den größtmöglichen Sicherheits- und Gesundheitsschutz gewährleisten? Wie kann ich Unfälle und berufsbedingte Erkrankungen vermeiden?**

Vielen Ortsbürgermeisterinnen und -bürgermeistern sind ihre unternehmerische Verantwortung und die sich hieraus ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen häufig nicht bewusst: Sie sind bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gesetzlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich.

Was dies für kleinere Gemeinden bedeutet, steht im Mittelpunkt von Workshops der Unfallkasse. „Zwar arbeiten hier oftmals nur wenige Personen, doch deren Aufgaben erstrecken sich über die Tätigkeitsfelder zahlreicher Handwerksberufe“, erklärt Peter Schnalke, Präventionsmitarbeiter bei der Unfallkasse. „Damit liegt ein recht breites Spektrum in den Händen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wenn es um die Organisation des

Arbeitsschutzes geht“, bringt der Präventionsexperte die Problematik auf den Punkt.

Erfahrungen aus dem Bereich von Unfall- und Berufskrankheiten zeigen eindeutig: Ursachen sind vorwiegend organisatorische Defizite. Waren früher fehlende sicherheitstechnische Einrichtungen an den Arbeitsmitteln verantwortlich, sind es heute meist Verhaltensfehler, die Unfälle und berufsbedingte Erkrankungen zur Folge haben. Oft sind damit schmerzhaft Einschnitte verbunden, nicht nur für die Versicherten. In kleineren Gemeinden mit nur einem oder zwei Beschäftigten belasten längere Fehlzeiten den Betriebsablauf enorm. Hinzu kommen auch finanzielle Konsequenzen für die ohnehin schon knappen Haushaltskassen.

Um dem aktiv entgegenzuwirken, sind Sicherheit und Gesundheitsschutz stärker als bisher in die Organisation kleinerer Betriebe zu integrieren. Die traditionell überwiegend technisch geprägte Sichtweise wird dabei der heutigen Arbeitswelt al-

*Technisch sichere Arbeitsgeräte, regelmäßige Geräteprüfungen und Unterweisungen der Beschäftigten dürfen nicht vernachlässigt werden. Der Arbeitsschutz ist als ganzheitliche organisatorische Aufgabe zu verstehen.*

lein nicht mehr gerecht. Hersteller und Käufer von Rasenmähern, Freischneidern, Motorsägen usw. setzen mittlerweile deutlich mehr Gewicht auf moderne Sicherheitsstandards. Die Sicherheit hängt jedoch nach wie vor wesentlich vom Verhalten der Beschäftigten, der Gerätepflege, -wartung und regelmäßigen -prüfung ab. Um den Schutz der Versicherten zu optimieren, dürfen Unternehmerinnen und Unternehmer nicht auf eine Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisung der Beschäftigten – wichtige Bestandteile des Arbeitsschutzes – verzichten.

### Hier fehlte eine ausreichende personelle Organisation

#### Beispiel:

*Ein Bürgermeister teilte einen Mitarbeiter für Arbeiten mit dem Rasenmäher ein. Dieser leerte aufgrund einer Störung – bei laufendem Motor – den Rasenfangkorb. Dabei geriet er mit einem Finger in das rotierende Messer. Verletzungen: Verlust eines Fingers und mehrere Schnittverletzungen.*

Der Mitarbeiter bediente das Gerät nicht entsprechend den sicherheitstechnischen Angaben des Herstellers. „Es wäre vermutlich nicht zu diesem Unfall gekommen, wenn die regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen der Versicherten stattgefunden hätten“, so Peter Schnalke.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind verpflichtet, über die von ihren Beschäftigten durchzuführenden Arbeiten eine Gefährdungsanalyse zu erstellen. Schnalke weist



Der Einsatz mit dem Freischneider kann beginnen. Regelmäßige Geräteprüfungen und Unterweisungen der Beschäftigten erfolgen, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vorhanden und wird auch getragen.

auf das Workshop-Angebot der Unfallkasse, das Organisationsaufgaben behandelt, hin. Im Fokus dieser Veranstaltungen stehen für das Bürgermeisteramt wichtige Themen wie

- Kernaufgaben
- Gefährdungen
- Personal
- Verhalten
- Technik

### Arbeitsbeispiele von Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern

- Organisatorische Schnittstellen zur Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit der Verbandsgemeinde klären, z. B. Haushaltsplanungen, Einsatzzeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes, Bedarf der Vorsorgeuntersuchungen, Ersatzkräfte bei Erkrankungen von Beschäftigten etc.
- Gefährdungsbeurteilungen unter Berücksichtigung der anfallenden Arbeiten (Einsatz von Freischneidern, Motorsägen, Rasenmähern usw.) prüfen. Dabei sind beispielsweise Fragen zu klären wie: Werden die Beschäftigten bei Mäharbeiten durch wegfliegende Teile aus rotierenden Messern gefährdet oder sind sie Absturzgefahren ausgesetzt?
- Gezielte Unterweisungen zu Themen wie Ladungssicherung, Arbeiten mit Leitern, Umgang mit Gefahrstoffen, Arbeiten mit der Motorsäge etc. organisieren. Wer mit welchen Arbeitsmitteln arbeiten darf, muss vor dem Arbeitseinsatz geklärt werden.



Workshop in der Verbandsgemeinde Rengsdorf

Positiv sehen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Erfahrungen zum Arbeitsschutz bei Ortsbürgermeister-Dienstbesprechungen auszutauschen, um so gegebenenfalls bei Problemstellungen gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dies hätte auch den Vorteil, dass sich in den Gemeinden ein einheitlicher Arbeitsschutzstandard für die Beschäftigten entwickelt.

- Erstellen einer Übersicht der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) wie Warnkleidung, Sicherheitsschuhe, Schnittschutz usw. für Gemeindearbeiter, abhängig von den Tätigkeiten. Diese PSA muss bereitgestellt und von den Beschäftigten getragen werden.
- Regelmäßige Prüfung der Arbeitsmittel (Winterdienstfahrzeuge mit Anbau, Mähgeräte, kraftbetriebene Toranlagen usw.) organisieren.

Alle Arbeitsgeräte unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Die Prüfzeiträume muss der Unternehmer ermitteln und anschließend die Prüfungen veranlassen.

- Die Bestellung und Fortbildung der Ersthelfer alle zwei Jahre ist gemeinsam mit der VGV zu organisieren.

Möchten Sie zusammen mit Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen aus Ihrer Verbandsgemeinde an einem Workshop teilnehmen?

Rufen Sie uns an!

Ihr Ansprechpartner:

**Peter Schnalke**

☎ 02632 960-351

✉ p.schnalke@ukrlp.de



## Tag der Arbeitssicherheit in Ramstein

Zum Tag der Arbeitssicherheit laden der Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Landesverband Mitte am Donnerstag, 9. Mai 2012, ins Kultur- und Tagungszentrum in Ramstein-Miesenbach ein. Die Fortbildungsveranstaltung richtet sich an betriebliche Führungskräfte, Be-

triebsärztinnen und -ärzte, Betriebsräte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Vertreter staatlicher Arbeitsschutzverwaltungen und Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger.

„Neues aus dem Gefahrenstoffrecht“, „Nachhaltigkeit“, „Neue Medien“ und

„Neue Risiken“ sind die Schwerpunktbereiche, zu denen Experten referieren werden. Für die Unfallkasse Rheinland-Pfalz informiert Dave Paulissen über Feuerwehreinsätze unter Berücksichtigung vorhandener Fotovoltaikanlagen. Der Tag der Arbeitssicherheit beginnt um 9.30 Uhr (Einlass 8.30 Uhr) und endet gegen 17.30 Uhr.

## Beitragsfreier Unfallschutz

# Häusliche Pflege wirft Fragen auf

**Im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit im vertrauten Umfeld zu bleiben, ist der verständliche Wunsch vieler Menschen. Zwei Drittel der rund 2,3 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden von ihren Familienmitgliedern betreut. Dies stellt jedoch Familien und Angehörige oft vor unlösbare Probleme.**

Die Pflege Angehöriger kostet viel Kraft und bringt viele Menschen an die Grenzen körperlicher und seelischer Belastbarkeit. Familien, denen dies nicht möglich ist, wenden sich an ambulante Dienste oder Freunde bzw. Nachbarn. Den wenigsten Pflegekräften ist jedoch bewusst, dass sie bei ihrer Tätigkeit kostenfrei gesetzlich unfallversichert sind, zumal eine Anmeldung nicht erforderlich ist. Zuständig für den Versicherungsschutz dieses Personenkreises ist der Unfallversicherungsträger des Bundeslandes, in dem der Pflegebedürftige wohnt – in Rheinland-Pfalz die Unfallkasse.

### Immer mehr Pflegende

Durch die demografische Entwicklung wächst die Zahl der nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen im häuslichen Bereich. Um während

der Pflegetätigkeit gesetzlich unfallversichert zu sein,

- muss diese einem Pflegebedürftigen im Sinne des Sozialgesetzbuches zugutekommen,
- darf sie nicht erwerbsmäßig durchgeführt werden und
- sollte sie in häuslicher Umgebung erbracht werden.

Wer als pflegebedürftig anzusehen ist, richtet sich nach den Bestimmungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch). Voraussetzung ist grundsätzlich, dass die betreffende Person wegen Krankheit oder Behinderung bei gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten für mindestens sechs Monate der Hilfe in erheblichem Maße bedarf. Die Pflegebedürftigkeit muss zum Zeitpunkt nicht zwingend bereits festgestellt sein, dies kann auch rückwirkend erfolgen. Zuständig für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit ist die Pflegekasse.

Bei nahen Verwandten und sonstigen Familienangehörigen geht man von einer Nichterwerbsmäßigkeit aus. Dies gilt auch für sonstige Pflegepersonen, wenn die Pflegeperson als Gegenleistung für die Pflegetätigkeit nicht mehr als den Betrag des Pflege-

### Häusliche Pflege

benennt die Betreuung pflegebedürftiger Personen in ihrem eigenen privaten Lebensumfeld. Neben erwerbsmäßigen Diensten pflegen schon heute über eine Million Menschen einen Angehörigen, jemanden aus dem Freundeskreis oder einen Nachbarn. Viele nutzen auch eine Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten.

geldes erhält, der der jeweiligen Pflegestufe entspricht. Bei einem höheren Betrag ist im Einzelfall festzustellen, ob Erwerbsmäßigkeit vorliegt.

Eine häusliche Umgebung liegt nicht nur bei der bisherigen Wohnung des Pflegebedürftigen vor. Auch die Aufnahme in den eigenen Haushalt der Pflegeperson oder eine andere vergleichbare Umgebung erfüllt diese Voraussetzung. Dies kann auch eine Wohnung in einem Seniorenheim sein. Auf den zeitlichen Umfang der Pflegetätigkeit kommt es nicht an.

### Was ist gesetzlich unfallversichert?

Versichert sind Arbeitsunfälle, das heißt, Unfälle, die mit der Pflegetätigkeit zusammenhängen. Dazu zählen insbesondere Pflegetätigkeiten im Bereich von

- Körperpflege, beispielsweise Waschen, Baden, Duschen und Zahnpflege;
- Ernährung, wie Vor- und Zubereiten der Nahrung oder Hilfe bei der Nahrungsaufnahme;
- Mobilität, zum Beispiel Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen, beim An- und Auskleiden, Stehen, Treppesteigen, Verlassen der Wohnung mit der pflegebedürftigen Person;
- hauswirtschaftlicher Versorgung, wie Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Bettwäsche und der Kleidung.



*Pflegetätigkeiten im Bereich der Körperpflege sind versichert.*

**Wichtig:** Versichert sind nur die Tätigkeiten in den aufgezählten Bereichen, für die jeweils ein Pflegebedarf besteht.

Während die Pflegetätigkeiten im Bereich der Körperpflege uneingeschränkt versichert sind, ergibt sich bei anderen Pflegebereichen häufig ein Abgrenzungsproblem. Da die Pflegepersonen meist im eigenen Haushalt pflegen, kann es zu einer Vermischung der Tätigkeiten kommen. Auf der einen Seite verrichtet die Pflegeperson ihre normale, nicht gesetzlich unfallversicherte Hausarbeit, auf der anderen Seite leistet sie versicherte Pflegetätigkeiten für den Pflegebedürftigen.

#### Beispiel:

*Die Tochter ist beim Zubereiten des Mittagessens für die Familie, an der auch der pflegebedürftige Großvater teilnimmt, nicht gesetzlich unfallversichert. Hilft sie ihm bei der Nahrungsaufnahme, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.*

Die Rechtsprechung grenzt klar ab, dass nur die Tätigkeiten versichert sind, die dem Pflegebedürftigen überwiegend zugutekommen.

Auch im Bereich der Mobilität stellt sich häufig die Frage, was noch zum versicherten Bereich gehört. So hat die neuere Rechtsprechung den Spaziergang eines Sohnes mit seinem pflegebedürftigen Vater als unversichert abgelehnt, während die Hilfe der Tochter beim monatlichen Arztbesuch versichert wurde. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist hier, ob es sich um Verrichtungen handelt, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung unumgänglich sind und



Die Pflegehilfe ist bei der Begleitung zum Arztbesuch gesetzlich unfallversichert.

die das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen notwendig machen.

Neben den „klassischen“ Arbeitsunfällen sind auch Unfälle auf dem Weg zum oder vom Ort der Pflegetätigkeit versichert, ebenso Berufskrankheiten, die durch gesundheitsschädigende Einwirkungen während der Pflegetätigkeit entstehen und in der Berufskrankheitenverordnung aufgeführt sind, beispielsweise Infektionskrankheiten oder Hauterkrankungen.

#### Was ist nach einem Unfall oder beim Verdacht einer Berufskrankheit zu beachten?

Der Pflegebedürftige oder ein Familienangehöriger sollte den Unfall oder die mögliche Berufskrankheit umgehend bei der Unfallkasse anzeigen.

Die Pflegeperson sollte beim Arztbesuch unbedingt angeben, dass sie den Unfall oder die Erkrankung bei der Pflege einer als pflegebedürftig anerkannten Person erlitten hat.

So erhält sie Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und die Arztpraxis bzw. das Krankenhaus rechnet direkt mit dem Unfallversicherungsträger ab.

#### Tipps und weitere Informationen finden Sie hier:

[www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de), Versicherte/Pflege  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de), Suchbegriff: Pflege  
[www.bmas.de](http://www.bmas.de), Broschüre: Zu Ihrer Sicherheit – Informationen zum Unfallversicherungsschutz von Pflegepersonen

## Seminare aktuell unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de)

Wir bieten für unsere Mitglieder und Versicherten eine breite Palette an kostenfreien Seminaren, Fachtagungen und Projekten an. Beispiele aus unserem Angebot:

„Schulsport sicher und attraktiv gestalten!“ im Mai und September

„Kita – Wie gehe ich mit Aufsicht und Haftung um?“ im Juni und Dezember

„Schau mal, was ich kann – Bewegungsförderung“, Termin nach Absprache vor Ort

„Aufgaben und Rechte der Sicherheitsbeauftragten“ im September und November

„Alkohol am Arbeitsplatz – Prävention und Möglichkeiten der Verhaltens- und Einstellungsänderung“ im August

„Gesundheitsdienst – Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Pflege“ im September

„DERMA!PRO – Ihre Haut ist uns wichtig“, Termine nach Absprache vor Ort

Seminar „Stark für jede Stunde – selbstsicher und wirksam im Lehrertag“ im November

## Infektionsrisiko durch Nadelstichverletzungen und Blutkontakt

# Kleine Ursache – große Wirkung

**Es ist schnell passiert: Im Notfall-OP der chirurgischen Ambulanz sticht sich der operierende Arzt Dr. D. beim Vernähen einer Wunde in den linken Zeigefinger. Sein Hepatitis-B-Impfschutz ist ausreichend – doch dann stellt sich heraus, dass der Patient HIV-infiziert ist ...**

Meldungen über solche oder ähnliche Ereignisse im Rettungsdienst und in der patientennahen Versorgung sind nicht selten. Bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz gehen



Gebrauchte Kanülen gehören in den Kanülenabwurfbehälter.

jährlich durchschnittlich 1.100 Anzeigen über Stichverletzungen bzw. Kontakt mit Körperflüssigkeiten ein – Tendenz leicht steigend.

Blutkontakt, Unfallsituation, Nadelstichverletzung und Umgang mit einem infektiösen Patienten sind Reizthemen und sollten bei Tätigkeiten im Gesundheitsdienst immer auf der Agenda stehen. Häufig bestehen Unklarheiten in Bezug auf Präventionsmöglichkeiten, Maßnahmen der Erstversorgung und Postexposition prophylaxe (PEP). Letztere soll den Ausbruch einer Infektionskrankheit verhindern oder deren Verlauf zumindest abmildern.

Das Interesse an diesen Themen ist groß, wie sich auf dem regionalen Fachforum „Nadelstich, Blutkontakt – Was tun?“ zeigte. Zusammen mit Dr. Ansgar Rieke, Leiter der immunologischen Ambulanz am Krankenhaus Kemperhof Koblenz, hatte die Unfallkasse diese Veranstaltung organisiert. Häufig gestellte Fragen der fast 100 Forumsbesucherinnen und -besucher aus den Bereichen Kran-

kenhaus, Rettungsdienste und Polizei: Wie können sich Beschäftigte in der patientennahen Versorgung und im Rettungsdienst vor möglichen Infektionen durch Nadelstichverletzungen, Blutkontakt und in Unfallsituationen schützen? Welche Vorsichtsmaßnahmen müssen die verantwortlichen Vorgesetzten zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen?

Zur Vermeidung von Stichverletzungen gibt es viele wichtige Präventionsmaßnahmen. Eine EU-Richtlinie verfolgt durch einen breit angelegten Präventionsansatz das Ziel, Beschäftigte europaweit besser vor Stich- und Schnittverletzungen zu schützen. Sie verpflichtet die Arbeitgeber zu einer umfassenden Risikobewertung und – wo es technisch möglich ist – zum Einsatz stichsicherer Instrumente. Zu den geforderten Präventionsmaßnahmen gehören die systematische Schulung und Qualifizierung der Beschäftigten, die Nutzung geeigneter Kanülenabwurfbehälter sowie die Dokumentation von Stichverletzungen.

Die EU-Richtlinie zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe bzw. spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor ist am 1. Juni 2011 im Amtsblatt EU veröffentlicht worden. Die neue EU-Rechtsvorschrift beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Europäischen Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) und der Europäischen Arbeitgebervereinigung für Kliniken und Gesundheitswesen (HOSPEEM). Die EU-Mitgliedsstaaten haben jetzt bis 2013 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Im Klinikalltag lassen sich jedoch Verletzungen an gebrauchten medizinischen Geräten oder Infektionen über offene Wunden oder Schleimhäute der Beschäftigten mit Blut oder sonstigen Körperflüssigkeiten von Patienten auch künftig nicht ausschließen. Eine solche Kontamination kann zum Beispiel eine Infektion mit Hepatitis B bzw. C oder HIV bedeuten. Bei einer solchen konkret drohenden Ge-

fahr hilft die Unfallkasse mit allen geeigneten Mitteln, die Entstehung einer Berufskrankheit zu verhindern. Nach einem standardisierten Laboruntersuchungsprogramm entscheidet sich, ob eine PEP nach der Kontamination indiziert ist. Die Kosten übernimmt jeweils die Unfallkasse. Die Maßnahmen können in einer medikamentösen Behandlung oder einer bzw. mehreren Impfungen bestehen.

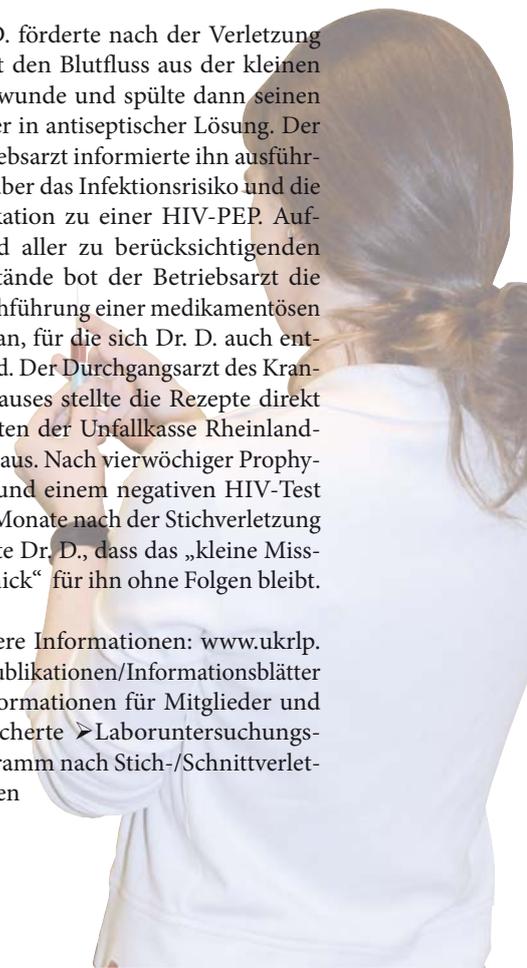
Ist die versicherte Person beispielsweise nicht ausreichend immun gegen Hepatitis B, übernimmt die Unfallkasse unter den Voraussetzungen der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (Stand Juli 2010) die Kosten für eine passive Immunisierung mit Hepatitis-B-Immunglobulin.

Die PEP einer möglichen HIV-Infektion zahlt die Unfallkasse, wenn die Anforderungen der deutsch-österreichischen Empfehlungen zur HIV-PEP, Stand Januar 2008, erfüllt sind.

### Verlauf des Nadelstichunfalls

Dr. D. förderte nach der Verletzung selbst den Blutfluss aus der kleinen Stichwunde und spülte dann seinen Finger in antiseptischer Lösung. Der Betriebsarzt informierte ihn ausführlich über das Infektionsrisiko und die Indikation zu einer HIV-PEP. Aufgrund aller zu berücksichtigenden Umstände bot der Betriebsarzt die Durchführung einer medikamentösen PEP an, für die sich Dr. D. auch entschied. Der Durchgangsarzt des Krankenhauses stellte die Rezepte direkt zulasten der Unfallkasse Rheinland-Pfalz aus. Nach vierwöchiger Prophylaxe und einem negativen HIV-Test drei Monate nach der Stichverletzung wusste Dr. D., dass das „kleine Missgeschick“ für ihn ohne Folgen bleibt.

Weitere Informationen: [www.ukrlp.de/Publicationen/Informationsblätter](http://www.ukrlp.de/Publicationen/Informationsblätter)  
 ➤ Informationen für Mitglieder und Versicherte  
 ➤ Laboruntersuchungsprogramm nach Stich-/Schnittverletzungen



# Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Für ihr vorbildliches Engagement und ihre beispielhaften Konzepte rund um die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten zeichnete die Unfallkasse Rheinland-Pfalz drei Landesbehörden bzw. -betriebe aus. Das Finanzamt Trier, der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung in Mainz sowie der Landesbetrieb Mobilität in Koblenz belegten im Wettbewerb „Ausgezeichnet – Sicherheit und Gesundheit“ die ersten drei Plätze.

Sie alle haben durch ihre nachhaltigen Konzepte und gezielten Maßnahmen überzeugt“, resümierte Beate Eggert, Geschäftsführerin der Unfallkasse, das Urteil der Jury. Mit dem Prämienwettbewerb, der sich an Landesbehörden und -betriebe in Rheinland-Pfalz richtete, möchte die Unfallkasse motivieren, Prävention im Arbeitsalltag konsequent fortzuführen und stetig zu verbessern. „Und das ist den Preisträgern hervorragend gelungen. Wir freuen uns, dass Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einen immer höheren Stellenwert einnehmen“, betonte Beate Eggert. Hier seien vor allem Arbeitgeber und Führungskräfte gefordert.

Inzwischen hat die Unfallkasse zwei weitere landesweite Prämienwettbewerbe für Sicherheit und Gesundheit ausgeschrieben. Sie richten sich an Kindertageseinrichtungen und an Einrichtungen des Gesundheitsdienstes in Rheinland-Pfalz.



Vertreterinnen und Vertreter des Finanzamtes Trier



Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung aus Mainz



Landesbetrieb Mobilität aus Koblenz





## Präventionswettbewerb für Schulen

Zur Preisverleihung des landesweiten Schülerwettbewerbs „Einfälle gegen Unfälle“ begrüßte die Geschäftsführung der Unfallkasse die Gewinnerinnen und Gewinner mit ihren Eltern und Lehrkräften in Andernach. Durch den Wettbewerb, den das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie unterstützen, setzen sich Schülerinnen und Schüler mit möglichen Gefahren auseinander.

Der jährliche Mal- und Zeichnungswettbewerb der Unfallkasse richtet sich an Schulkinder der 6. Klasse. Die Ausschreibungsunterlagen für den nächsten Wettbewerb erhalten rheinland-pfälzische Schulen nach den Sommerferien bzw. können zeitgleich unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de) heruntergeladen werden.

## Kliniktour macht Station in Ludwigshafen

Unter dem Motto „Bewegung verbindet“ startet die BG-Kliniktour 2012 ihre Reise durch die Republik. Auch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz beteiligt sich als Kooperationspartnerin, wenn die Tour am Freitag, 20. April 2012, von 11 bis 15 Uhr, Station in der BG-Klinik Ludwigshafen macht. An dem Aktionstag können die Gäste mehr über das ganzheitliche Behandlungskonzept der BG-

(Berufsgenossenschaftliche) Kliniken und die Rehabilitationsmaßnahmen der BGs und Unfallkassen erfahren. So werden Wolfgang Gesell, Referatsleiter in der Rehabilitations- und Entschädigungsabteilung der Unfallkasse, und der seit seinem 17. Lebensjahr querschnittsgelähmte Versicherte Joachim Meurer darüber berichten, wie vielseitig die gesetzliche Unfallversicherung den Familienvater im Alltag unterstützt. Rehabilitationsmanagement und Informationen aus der Leistungsabteilung stehen ebenso im Mittelpunkt der Veranstaltung wie zahlreiche Aktionen, z. B. Sportvorführungen.

## Eintrittsalter: Kids in Feuerwehren



Jungen und Mädchen, die in der Jugendfeuerwehr aktiv werden wollen, müssen grundsätzlich das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen dürfen nach Einschätzung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz auch aus Gründen der gesteigerten Aufsichtspflicht für jüngere Kinder nur dann gemacht werden, wenn diese kurz vor Vollendung des zehnten Lebensjahres stehen.

Für Kinder von sechs bis zehn Jahren bietet sich die Möglichkeit, der Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehren beizutreten, die mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehren gegründet werden können. Die Förderung des Feuerwehrynachwuchses in einer Vorbereitungsgruppe umfasst damit auch die Möglichkeit, Gebäude und Einrichtungen der Feuerwehr zu nutzen, soweit sie keine besonderen Gefahren für Kinder darstellen. Auch die Kinder- und Jugendförderungsprogramme stehen ihnen offen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz orientiert sich an dieser Gesetzeslage.

## Mitmachen lohnt sich: DFFA-Wettbewerb 2012

Die Unfallkasse prämiert in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz die „fittesten“ Feuerwehrverbände und Wachabteilungen innerhalb einer Berufsfeuerwehr. Mitmachen können die Aktiven der freiwilligen Feuerwehren ab 18 Jahren und alle Angehörigen der Berufsfeuerwehren in Rheinland-Pfalz.

Wir suchen den Feuerwehrverband oder die Wachabteilung einer Berufsfeuerwehr, die bezogen auf die aktiven Mitgliederzahlen bzw. die Mannschaftsstärke die meisten Deutschen Feuerwehr-Fitnessabzeichen (DFFA) einreicht. Dabei sind nicht die Leistungsstufen Gold, Silber oder Bronze entscheidend, sondern die Anzahl der Abzeichen.

In die Auswertung fallen die Abzeichen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 abgelegt werden. Zu gewinnen gibt es attraktive Geldpreise. Mehr zum Wettbewerb und die Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Internet unter [www.ukrlp.de/Prävention/Feuerwehr](http://www.ukrlp.de/Prävention/Feuerwehr).

